

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 08. August 2023 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 18. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2022 – 2028.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Lanthaler

anwesend: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid, GV Stefan Ilmer, GV Andreas Töchterle, GR Bernhard Penz, GR Anna Leitgeb, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder, GR Benedikt Wegscheider, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Christian Wild, GR Birgit Haas;

entschuldigt ferngeblieben: GV Heinz Hinteregger

weilers anwesend: Rebecca Masching-Zorn bei Pkt. 8 der TO

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 04.07.2023
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 195/2, 195/3 und 1313/1 KG Telfes.
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 195/2 KG Telfes von Tourismusgebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet, die Umwidmung von zwei Teilflächen der Gp. 195/2 KG Telfes von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 195/3 von Freiland in Wohngebiet und die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1313/1 von landwirtschaftlichen Mischgebiet in Freiland vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 195/2, 195/3 und 1312/1 KG Telfes

- 4.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1285/1 KG Telfes von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet vor (im Anschluss an die Gp. 1285/4 KG Telfes).
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung des geänderten Kosten- und Finanzierungsplanes für das Kanalbauvorhaben Regenüberlaufbecken, Erweiterung Kanalisation und Sanierung Kanalisation
- 6.) Bestellung eines Finanzverwalters gem. § 104 TGO
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung der hinterlegten Kautions für den Greifvogelpark
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Vereines „Die Kinderfreunde Telfes im Stubaital“ um eine Subvention für das Jahr 2023
- 9.) Bericht des Überprüfungs-Ausschusses
- 10.) Bericht des Bürgermeisters
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 18. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde den GR-Mitgliedern per Mail zugestellt.
Das GR-Protokoll der Sitzung vom 04.07.2023, der letzten Bauausschuss-Sitzung vom 24.07.2021 sowie Unterlagen für die heutige Sitzung wurden in die Dropbox gestellt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu der Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 04.07.2023?

Die Sitzungsniederschrift vom 04.07.2023 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift der GR-Sitzung vom 04.07.2023 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Gem. TBO gilt die Bestimmung, dass ein Bauplatz eine Widmung aufzuweisen hat.
Dies ist derzeit bei der Gp. 195/2 KG Telfes nicht der Fall.
Für ein Bauvorhaben ist deshalb eine einheitliche Widmung notwendig.
Der Großteil der Gp. 195/2 ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet.
Im Bereich der Salzgasse wurden vor einiger Zeit Grenzberichtigungen durchgeführt (Grundtausch).
Vom Gemeindeweg Gp. 1313/1 wurden Teilstücke der Gp. 195/2 dazugeschlagen.
Weiters wurde ein Teilstück aus der Gp. 195/2 dem Gemeindeweg dazugeschlagen.
Die zwei Teilstücke, welche mit der Gp. 195/2 vereinigt wurden, sind daher momentan als Freiland gewidmet.
Weiters ist ein Teilstück, welches von einem Nachbargrundstück erworben wurde, als Tourismusgebiet gewidmet.

Maurberger: Im Zuge der Erstellung der Planunterlagen hat Arch. DI Eberharter festgestellt, dass die darunterliegende Gp. 195/3 auch keine einheitliche Widmung aufweist.
Der Großteil ist als Wohngebiet gewidmet.
Eine kleine Teilfläche ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet.
Eine weitere Teilfläche ist als Freiland gewidmet.
Zwecks einheitlicher Widmung sollten die zwei Teilflächen in Wohngebiet umgewidmet werden.
Hinsichtlich der Fläche bei der Gp. 195/3, welche derzeit Mischgebiet ist, ist die Tagesordnung noch zu ergänzen, da diese dort nicht angeführt wurde.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 195/2, 195/3 und 1313/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptops und TV präsentiert und besprochen.

Maurberger: Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Raumordnungsfachliche Stellungnahme

Diese Widmung erfolgt, um entsprechend der aktuellen Grundteilung eine einheitliche Widmung herzustellen. Dabei wird auf den Verordnungstext § 4 Abs. 8 Bezug genommen. Aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht stellt diese Flächenwidmungsplanänderung eine geordnete bauliche Entwicklung dar und ist zu befürworten. Eine befristete Widmung als Bauland ist nicht notwendig, da es sich um kleinräumige Grundflächen gemäß TROG 37a Abs. 1b handelt.

Der GR spricht sich für die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus.

Lanthaler: Schlägt weiters vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 7.8.2023, mit der Planungsnummer 356-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1313/1, 195/3, 195/2 KG 81133 Telfes (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 1313/1 KG 81133 Telfes

rund 5 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 195/2 KG 81133 Telfes

rund 12 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 44 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 195/3 KG 81133 Telfes

rund 2 m²
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in
 Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 5 m²
 von Freiland § 41
 in
 Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Dieser Punkt ist zu vertagen, da eine notwendige Stellungnahme der BFI Steinach noch nicht vorliegt.
 Erst nach Vorliegend der Stellungnahme kann der GR einen Beschluss fassen.
 Bei der umzuwidmenden Fläche handelt es sich um eine Teilfläche aus der Gp. 1285/1, welche an den Eigentümer der Gp.1285/4 KG Telfes in Gagers verkauft wurde.

Maurberger: Bei der Gp. 1285/1 handelt es sich um ein Grundstück der GGA Telfes (Waldparzelle).
 Deshalb ist im Widmungsverfahren die BFI beizuziehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Auch dieser Punkt ist zu vertagen, da vom Büro Kirchebner die aktuelle Kostenschätzung noch nicht vorliegt.

Lanthaler: Das Baulos 1 ist heute übergeben worden.
 Bei der Begehung wurden behebbare und nicht behebbare Mängel festgestellt.
 Bei den nicht behebbaren Mängeln handelt es sich um eine ungenaue schräge Kernbohrung beim RÜB (somit keine plangemäße Ausführung).
 Eine Preisminderung wird diesbezüglich noch vereinbart.
 Für die behebbaren Mängel wurde eine Frist zur Behebung gesetzt.
 Weiters sind durch die Bauarbeiten entfernte Grenzpunkte neu einmessen zu lassen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Gem. § 104 TGO hat der Bürgermeister einen neuen Finanzverwalter zu bestellen (als Nachfolger von Ekkehard Falch).
 Nachdem seit 01.07.2023 die Gemeinde Fulpmes die Finanzverwaltung für die Gemeinde Telfes im Stubai durchführt, bestellt er Robert Lanegger als neuen Finanzverwalter.
 Diese Bestellung von Lanegger als Finanzverwalter der Gemeinde Telfes im Stubai bedarf noch der Zustimmung des GR.

Die Umstellung der Finanzverwaltung und des Bauamtes nach Fulpmes hat bisher keine Probleme ergeben und läuft sehr gut.
 Im Bereich der Buchhaltung ist demnächst die duale Zustellung geplant.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Zustimmung zur Bestellung von Robert Lanegger als Finanzverwalter der Gemeinde Telfes im Stubai zu erteilen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Premm Mathias ist seit 1989 Pächter der Gp. 725 KG Telfes und betreibt dort den Greifvogelpark.
 Lt. Pachtvertrag ist das Grundstück in ordnungsgemäßen Zustand zurückzustellen (Entfernung der Volieren etc.).
 Zur Sicherstellung wurden von Premm S 10.000,- hinterlegt.
 Stellt zur Diskussion, ob dieser Betrag nicht an Premm ausbezahlt werden soll.

Wild: Ist für die Ausbezahlung.

Der GR schließt sich der Meinung von Wild an.

Lanthaler: Nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die hinterlegten S 10.000,- an Premm auszubezahlen (11 Für-Stimmen – Bürgermeister stimmt nicht mit).

zu Punkt 8)

Lanthaler: Der neugegründete Verein Kinderfreunde Telfes bittet mit Schreiben vom 14.07.2023 um eine Subvention.

Das Schreiben wird dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Der GR spricht sich für die Gewährung des beantragten Betrages von € 350,- aus.

Lanthaler: Wie schon mitgeteilt, ist der Verein auf der Suche nach einer Räumlichkeit für Veranstaltungen (2 x pro Monat vormittags).
Es war vorgesehen, diese Veranstaltungen im Musikschulraum im Pavillon abzuhalten.
Aufgrund der zu erwartenden Teilnehmer ist dieser Raum jedoch zu klein.
Es wurde nun angefragt, ob dafür der Gemeindesaal verwendet werden kann (unentgeltlich).
Lt. derzeitigen Richtlinien hat jeder (Vereine, Privatpersonen) für die Nutzung des Gemeindesaales ein Entgelt zu bezahlen (€ 30,-- pro Stunde für Vereine).
Eine kostenlose Nutzung erfolgt nur durch die VS Telfes.
Es wurde angedacht, ob der Verein für seine Veranstaltungen ev. den Turnsaal nutzen könnte.

Kirchmair-Daum: Da der Turnsaal vormittags von der VS und dem KG genutzt wird, ist eine Nutzung durch die Kinderfreunde schwierig.

Haas: Stellt zur Diskussion, ob der Gemeindesaal Telfer Vereinen nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll.
Auf der einen Seite verlangt man für die Nutzung des Saales etwas, auf der anderen Seite gewährt man den Vereinen wieder eine Subvention.

Penz: Zu berücksichtigen ist eventuell, ob Vereine bei der Nutzung des Saales eine Einnahme erzielen oder nicht.

Nach kurzer Diskussion ist der GR der Meinung, dass der Saal Telfer Vereinen nicht kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Es wird jedoch vorgeschlagen, die Subvention an die Kinderfreunde Telfes von € 350,- auf € 600,- zu erhöhen.
 Durch die Erhöhung ist im Jahr 2023 eine achtmalige Saalnutzung (8 h a € 30,-) durch den Verein finanzierbar.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Verein Kinderfreunde Telfes im Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von € 600,- zu gewähren.

zu Punkt 9)

Das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05.07.2023 wird dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.
 In das Protokoll kann auch in der drop box eingesehen werden.

Kirchmair-Daum: Bei mehreren Belegen fehlt die sachliche Richtigkeit von der zuständigen Person (VS-Direktorin etc.).
 Sollte einmal die Einholung der Unterschrift nicht möglich sein, jedoch telefonisch die Richtigkeit bestätigt werden, kann dies so vermerkt werden (sachliche Richtigkeit lt. Tel. vom).
 Dies wird in Fulpmes auch so gehandhabt.

Lanthaler: Findet es richtig, dass bei Lehrmittel etc. die sachliche Richtigkeit durch die VS-Direktor erfolgt und nicht durch das Gemeindeamt.
 Hingegen bei Sachen, welche z.B. das VS-Gebäude betrifft, ist er Meinung, dass hierfür die Unterschrift durch das Gemeindeamt ausreicht.
 Künftig ist vorgesehen, dass die Außenstellen (VS, KG, Gemeindearbeiter) einen Internet-Zugang erhalten und Rechnungen dann digital signieren können.

Zu den im Bericht angeführten Fragen und Ausgabenüberschreitungen wird seitens des Bürgermeisters eine Erklärung bzw. Begründung abgegeben.

Lanthaler: Bei den Hydranten kam die Überschreitung dadurch zustande, weil es beim Kauf von mehreren Hydranten einen günstigen Preis gab und zudem der Austausch von 3 -4 Hydranten notwendig war bzw. ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angeführten Ausgabeüberschreitungen zu genehmigen.

zu Punkt 10)**Bauvorhaben Kinderkrippe:**

Lanthaler: Mit Mitarbeiter der Dorferneuerung, einem Architekten sowie der VS- und KG-Leitung hat eine Besichtigung des Kindergartens bezüglich einer Machbarkeitsstudie für das Vorhaben Kinderkrippe stattgefunden.
 Es wurde beraten, ob im Zuge der Ausführung des Vorhabens eine 5. Schulklasse untergebracht werden soll.
 Lt. Architekt ist dieses Vorhaben nicht sinnvoll, eine ev. notwendige 5. Klasse soll im Schulgebäude durch Änderung der Nutzung von Räumlichkeiten erfolgen (z.B. Direktorzimmer wird Klasse und Direktorzimmer wechselt in das DG).

Da das Kindergartengebäude und die Turnhalle nicht barrierefrei sind und zudem die bergseitige Wand der Turnhalle feucht ist, soll lt. Architekt ein Neubau anstelle eines Um- und Ausbaues angedacht werden.
 Mit Baukosten von ca. € 5 Mio. ist zu rechnen.
 Ein neuer Turnsaal soll künftig nicht mehr nur als Turnhalle, sondern als Mehrzwecksaal genutzt und auch so gestaltet bzw. errichtet werden.
 Im Zuge eines Neubaus soll weiters ein Lift zum Gemeindesaal vorgesehen werden.
 Ein Ideenwettbewerb wird seitens der Dorferneuerung durchgeführt.
 Während der Bauphase ist die Unterbringung des Kindergartens in Container geplant.

Notstrom-Aggregat:

Lanthaler: Das bestellte Notstrom-Aggregat wurde geliefert und bereits in Betrieb genommen.

Schi-Saisonkarten für Kinder und Jugendliche:

Lanthaler: Der GR beschloss, für die Schi-Saisonkarten wie in den Vorjahren einen Zuschuss in der Höhe von € 20,- pro Karte zu leisten.
 Die anderen Stubaier Gemeinden gewähren heuer € 30,- pro Karte.
 Dies war bei der Beschlussfassung noch nicht bekannt.
 Ist der Meinung, dass seitens der Gemeinde Telfes auch € 30,- gewährt werden soll.

Der GR schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an.

Kirchgang 15.08.2023:

Lanthaler: Wie in den Vorjahren bittet, dass der GR gemeinsam am 15.08.2023 die Messe in der Pfarrkirche besucht (wenn möglich einheitlich in Stubaier Tracht).

LWL-Schlauch - Mitverlegung:

Lanthaler: Im Zuge der Grabungsarbeiten für die Kanalisation und der Tiwag wurden bzw. werden LWL-Leerschläuche mitverlegt.
In der Langen Gasse werden zudem Straßenbeleuchtungskabel mitverlegt.
Bezüglich der LWL-Leerschläuche hat A1 anfangs mitgeteilt, dass die keine Schläuche mitverlegen will.
Hat deshalb LWL-Schläuche um € 20.000,- bestellt, da es sinnvoll ist, bei offenen Gräben Schläuche mitzuverlegen.
Die Schläuche können dann an einen Provider vermietet oder verkauft werden.
Nachdem die Schläuche bestellt waren, hat A1 mitgeteilt, dass nun doch diese Schläuche seitens A1 in die offenen Gräben verlegt werden.
Für die nicht benutzten Schläuche gibt es eine Übernahmeabsicht von A1.
Ebenso gab es für die nicht benötigten Schläuche eine Anfrage durch die Gemeinde Karres.

Sozialfonds Raika:

Lanthaler: Im Wipptal haben die Raiffeisenkassen einen Sozialfonds gegründet.
Es ist nun geplant, dass die Raiffeisenkassen im Stubaital einen solchen Fonds gründen.
Die Verteilung des Geldes aus dem Fonds an Bedürftige erfolgt durch die Caritas.
Der Fonds erhält zum Start je € 50.000,- seitens der Raika Wipptal – Mittleres Stubaital und der Raika Schönberg – Mieders – Neustift.
Spenden an den Fonds werden von den Banken verdoppelt (bis max. € 50.000,-).
Es wird ersucht, dass die Gemeinden jährlich an den Fonds einen Beitrag von 0,50 Euro leisten.

Der GR ist für die Leistung des angeführten Beitrages.

Wild: Es erscheint zweckmäßig, wenn die Vinzenzvereine in den Sozialfonds mit eingebunden werden.

Lanthaler: Dies wird gemacht.

Radboxen:

Lanthaler: Den Gemeinden wurde die Aufstellung von Radboxen angeboten.
Die IVB würde dafür beim Bahnhof Telfes einen Platz kostenlos zur Verfügung stellen.
Radboxen mit Platz für 6 Räder kosten € 21.000,-.
Die Hälfte würde man als Zuschuss vom Land erhalten.
Für die Nutzung der Radboxen ist ein Entgelt zu entrichten.

Seitens des GR wird die Aufstellung solcher Boxen als nicht unbedingt notwendig erachtet.

Töchterle: Anstelle der Radboxen sollten an verschiedenen Standorten Radständer aufgestellt werden.

Vorplatz Pavillon:

Lanthaler: Der Vorplatz vor dem Pavillon ist sanierungsbedürftig. Wird dafür im VA 2024 oder 2025 einen Betrag vorsehen. Spätestens bis zum Bezirksmusikfest 2026 soll die Sanierung abgeschlossen werden. Über die künftige Gestaltung sollen sich GR und die Mitglieder der Musikkapelle Gedanken machen.

Photovoltaikanlagen Gemeindebauten:

Lanthaler: Für die gemeindeeigenen Gebäude (VS, KG, FW-Saal, Pavillon und Gemeindehaus) liegen Angebote für Photovoltaikanlagen vor. Die Angebote beinhalten eine Mietvariante (6 bzw. 9 Jahre Mietdauer). Nach Ablauf der Mietdauer erspart sich die Gemeinde Stromkosten.

Die Angebote wurden dem GR-Mitgliedern per Mail übermittelt.

Wild: Es ist zu überdenken, ob nicht anstelle einer Mietvariante ein Kauf sinnvoller ist. Weiters sind einige Positionen im Angebot nicht ganz klar, hier müsste noch nachgefragt werde.

zu Punkt 11)

SV Raika Stubai:

Töchterle: Der neue Obmann des Laufvereines SV Raika Stubai – Josef Leitgeb – richtet an den GR einen Dank für die Unterstützung des Kampler-See-Kinder-Laufes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Lanthaler um 21.45 Uhr die 18. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: